Anfrage von Hr. Schwentker vom 12.11.2013, Antwortentwürfe (zum Stichprobenfehler der Stadtteile, Anm. d. Red.)

1. Wieso hatte das Statistische Bundesamt, als es die Stichprobenfehler für die Gemeinden veröffentlichte, diese für Gemeinden, in denen die Stichprobe auf "Stadtteil"-Ebene stattfand, nicht sofort auf Stadtteilebene veröffentlicht? (Insbesondere, da die Stichprobenbasiseinheiten (bzw. "SMPs") für diese großen Städte laut "Münnich-Studie" die Stadtteile sind und nicht die ganzen Städte. Ebenso gilt der angestrebte Maximalwert von 0,5 per Zensusgesetz in diesen großen Städten für die Stadtteile und nicht für die Städte insgesamt.)

Bei der Erstveröffentlichung von Zensusergebnissen standen die Einwohnerzahlen für die Gemeinden im Fokus, da diese Relevanz für den kommunalen Finanzausgleich haben. Einwohnerzahlen auf Stadtteilebene haben – mit Ausnahme von Berlin – keine Relevanz für den kommunalen Finanzausgleich.

Im Kontext der Zensus-Pressekonferenzen wurde darauf geachtet, schwierige fachliche Sachverhalte möglichst einfach zu erläutern. Eine Erklärung zum Begriff der "Sampling Points" hätte die Darstellung überfrachtet.

Im Zuge der Veröffentlichung detaillierterer Ergebnisse des Zensus sind die Ergebnisse auf Stadtteilebene bereits im September 2013 angesprochen worden, z.B. auf der Statistischen Woche 2013.

2. Waren die Stichprobenfehler für die Stadtteile auf den Datenblättern enthalten, die die Gemeinden mit Bekanntgabe der Einwohnerzahl bekamen, oder standen dort in jedem Fall nur die Fehler für die gesamte Gemeinde?

Auf den an die Gemeinden versandten Datenblättern standen nur die Stichprobenfehler für die gesamte Gemeinde, da i.d.R. nur die Einwohnerzahl für die gesamte Gemeinde Relevanz für den kommunalen Finanzausgleich hat.

3. Betrachtet man für die großen Städte die Stichprobenfehler der Stadtteile, und nicht die der Städte insgesamt, so steigt der mittlere, gewichtete Standardfehler für alle deutschen Gemeinden, den die amtliche Statistik bisher zu 0,49 angegeben hatte, spürbar über den angestrebten Grenzwert von

0,5. In wie weit bedeutet dies angesichts des selbst gesetzten Ziels von 0,5, dass die Stichproben vielerorts hätten größer gewählt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen?

Berechnet man den mittleren gewichteten Standardfehler unter expliziter Berücksichtigung der Stadtteile, resultiert ein Wert von knapp 0,56%.

Für eine fiktive Gemeinde mit ermittelten 20.000 Einwohnern würde ein Standardfehler von 0,49% bedeuten, dass die unbekannte tatsächliche Einwohnerzahl mit 95%iger Sicherheit zwischen 19.804 und 20.196 liegt; bei einem Standardfehler von 0,56% vergrößert sich dieses Intervall 19.776 bis 20.224.

Es gab vor dem Zensus keine Anhaltspunkte, für welche Stadtteile der Städte mit mindestens 400.000 Einwohnern eine größere Stichprobe zu einem Stadtteil-Standardfehler von unter 0,5% geführt hätte und wie groß diese Stadtteil-Stichprobe hätte sein müssen. Die von Ihnen gewählte Betrachtung ist lediglich ex post möglich, da der Standardfehler nicht nur von der Stichprobengröße, sondern auch von der Korrelation zwischen der Zahl der gemeldeten und der Zahl der existenten Personen je Anschrift abhängt, die ex ante nicht bekannt ist, sondern für die lediglich Abschätzungen aus dem Zensustest vorlagen. Diese Abschätzungen lagen nicht für einzelne Gemeinden und damit auch nicht für Stadtteile vor.